

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 04.05.2021

Datum: 04.05.2021
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:21 Uhr
Ort: Aula in der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram
Herr Granzow, Karl-Reinhold
Herr Dr. Hendrich, Uwe
Herr Rubach, Hartmut
Herr Rakow, Jörg
Frau Steinicke, Dana
Herr Vogeler, Jürgen

Sachkundige Einwohner:

Herr Lenz, Manfred
Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Rentmeister, Benno
Herr Röker, Holger
Herr Scholze, Hans-Joachim
Herr Stolz, Ralf
Frau Zielke, Gabriele
Frau Weiss, Ilona

Entschuldigt: Herr Ziehm
Gäste: Herr Dr. Rüdiger, Herr G. Rall, Herr Weinhold
Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Hubald, Herr Erben
Vertreter der Presse: Herr Kniebeler (MAZ), Herr Hoffmann
Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 7 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

⇒ Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Tagesordnung wird daher seitens der Ausschussmitglieder wie folgt einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Variantendiskussion zur Jederitzer Straßenbrücke
5. Bericht aus dem Bauamt
6. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

⇒ Es bestehen keine Anfragen.

TOP 4 Variantendiskussion zur Jederitzer Straßenbrücke

Herr Remus informiert einleitend zu dem Tagesordnungspunkt und sagt, dass im Vorfeld noch einmal an Herrn Dr. Rüdiger seitens des Bauamtes herangetreten wurde, mit der Bitte verschiedene Varianten zu beleuchten, um die Möglichkeiten aufzuzeigen, die in diesem Bereich überhaupt machbar sein. Es wurden die entsprechenden Unterlagen dazu von Herrn Dr. Rüdiger erarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Remus weist darauf hin, dass am heutigen Tag lediglich die Diskussion dazu eröffnet werden soll. Momentan gibt es auch noch keine Aussicht auf die Finanzierung. Ziel sei es, gemeinsam nach und nach zu erörtern, welcher Verkehr zukünftig über die Brücke führen soll.

Herr Dr. Rüdiger sagt, dass die gegenwärtige Bausubstanz eine Überführung des motorisierten Verkehrs ausschließt. Das liegt an den vorhandenen 110 Jahre alten Widerlagern. Sollte ein neuer Überbau vorgesehen werden, müssten vorab wichtige Untersuchungen an den Widerlagern durchgeführt werden. Wenn die alten Widerlager noch genutzt werden sollen, dann dürfe zukünftig nur der leichte Verkehr die Brücke queren. Die Baukosten werden auf ca. 1.9 Millionen Euro geschätzt für den Ersatz des Überbaus der Straßenbrücke, die grundlegende Instandsetzung der Fußgängerbrücke und die Erneuerung der Uferstützwände in diesem Bereich.

→ Anhand von Bildmaterial erläutert Herr Dr. Rüdiger den schlechten Zustand der vorhandenen Uferwände.

Herr Dr. Rüdiger erklärte eine mögliche Variante, die nunmehr in Betracht gezogen wurde. Der Ersatzneubau müsste in Richtung "Rhinower Straße" geschoben werden. Dazu müssten die alten Widerlager vollständig erneuert werden. Allerdings liegen keine Anhaltspunkte zu den herrschenden Baugrundverhältnissen am Standort vor. Die vorhandene Gründungsart weist darauf hin, dass damals eine Flachgründung vorgenommen wurde, voraussichtlich unter Zuhilfenahme von Pfählen.

Herr Dr. Rüdiger fasst zusammen und sagt, dass die Straßenbrücke und auch die Fußgängerbrücke in ihrer vorhandenen geometrischen Ausprägung komplett zurückgebaut und so wiederhergestellt werden könnte, wie sie jetzt vorhanden ist. Dies beinhaltet die historischen Randlängsträger, die der Denkmalschutz verlangt, wieder einzubauen und die Brücke an sich durch ein Tragwerk zu ersetzen, welches ermöglicht den Fußgängerverkehr über lange Zeiten zu überführen. Anhand einer Übersicht erklärt Herr Dr. Rüdiger die mögliche Variante.

→ Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Rüdiger erläutert eine weitere Möglichkeit, die Brücke zu ertüchtigen, wenn zukünftig vorgesehen sei, den motorisierten Verkehr einspurig oder sogar über zwei Fahrbahnen über die Brücke zu führen. Dazu müssten komplett neue Widerlager errichtet werden mit einem entsprechenden neuen Überbau, der ein bis zwei Richtungsfahrbahnen sowie beidseitige Gehwege beinhaltet. Anhand von zwei Darstellungen erklärt Herr Dr. Rüdiger den möglichen Ersatzneubau.

→ Die Übersichten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Rüdiger beschreibt anhand einer Übersicht noch den gesamten Baubereich. Der gelb markierte Bereich stellt die Baugrube dar, welche bei der Umsetzung des Bauvorhabens benötigt wird.

→ Die Übersicht ist dem Protokoll beigefügt (Anlage 5a).

Herr Röker erkundigt sich, ob die Erhöhung der Durchfahrtshöhe für den Schiffsverkehr noch vom Wasser- und Schifffahrtsamt gefordert werde.

Herr Dr. Rüdiger sagt, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) in die Vorbereitung der ersten Untersuchungen miteinbezogen wurde. In der Stellungnahme seitens des WSA wurde mitgeteilt, dass solange der Standort in der jetzigen Form erhalten bleibt, es ein Verschlechtsverbot gibt. Das heißt, dass mögliche Erneuerungen vorgenommen werden können, wenn das vorhandene Lichtraumprofil nicht eingeschränkt wird. Bei einer grundhaften Erneuerung des Standortes könnte das WSA darauf bestehen, dass eine Erhöhung des Lichtraumprofils gemäß Bundeswasserstraßengesetz vorgenommen werden muss. Die Höhe würde dann mindestens 4,50 Meter ab Mittelwasser betragen.

Herr Rakow möchte wissen, inwieweit die Denkmalschutzbehörde bis jetzt beteiligt wurde.

Herr Remus schlägt vor, dass erst eine Entscheidung hinsichtlich des Verkehrs, der zukünftig über die Brücke führen soll, getroffen werden muss. Darauf aufbauend sollte dann festgelegt werden, welche Maßnahmen erfolgen müssen, um auch die notwendigen Gespräche mit den Behörden bezüglich der Umsetzung aufzunehmen. Eine Entscheidung hinsichtlich der Bauart und der zukünftigen Nutzung ist die Voraussetzung für den weiteren Werdegang.

Herr Hubald fügt hinzu, dass in den Gesprächen mit den Denkmalschutzbehörden weiterhin darauf hingewiesen wurde, dass die Jederitzer Straßenbrücke als erhaltenswürdiges Denkmal eingestuft wird. Seitens der Denkmalschutzbehörden ist jedes einzelne Element an dieser Brücke erhaltungsfähig. Sollte es zu der Entscheidung kommen, einen Abriss vorzunehmen, muss die Hürde des Denkmalschutzes erst einmal überwunden werden. Die übliche Praxis im Denkmalschutz zeigt auf, dass dann aber kein Nachbau von diesem historischen Bauwerk erfolgen könne. Somit ergibt sich eine gewisse Gestaltungsfreiheit.

Herr Hubald sagt, wenn sich dafür entschieden werde, dass Bauwerk in seiner originalen Substanz zu retten, dann könne man an der bestehenden Silhouette festhalten und diese mit den noch vorhandenen Hubtürmen ergänzen. Vorausgesetzt werden müsse aber, zukünftig den Verkehr größtmöglich einzuschränken.

Herr Hubald weist darauf hin, dass keine Fördergelder seitens der "Deutschen Stiftung Denkmalschutz" oder einer sonstigen Behörde für eine Forderung des Denkmalschutzes geben wird. In den Nebenbestimmungen ist auch klar geregelt, dass mit Fördermitteln keine Denkmäler abgerissen werden dürfen.

Frau Steinicke verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Granzow verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Dr. Rüdiger gibt noch einen Hinweis zur baupraktischen Seite. Seiner Meinung nach sollte mit Hilfe eines Restaurators vorab untersucht und festgestellt werden, dass die stählernen Bauteile (einschließlich der Geländer) nicht wiederverwendungsfähig sind.

Herr Rubach erkundigt sich, inwieweit der Denkmalschutz auf die zukünftige Gestaltung Einfluss nehmen könne.

Herr Dr. Rüdiger erläutert die Grundaussage des Denkmalschutzes, dass die Jederitzer Straßenbrücke in der Einheit als Doppelbrücke von Straßen- und Fußgängerbrücke mit zu schützender bauhistorischer Silhouette in der Landesdenkmalliste ausgewiesen und damit als denkmalschutzwürdig eingestuft ist. Er sagt, dass mit Hilfe eines Nachweises aufgezeigt werden müsse, dass die Denkmalschutzwürdigkeit massiv eingeschränkt ist, weil die vorhandene Bausubstanz letztendlich nicht mehr vorhanden ist.

Herr Rentmeister möchte gern wissen, ob es hinsichtlich der Baugrube und der damit verbundenen Uferbefestigungen denkbar wäre, ein anderes Verfahren anzuwenden und den Boden während der Bauphase einzufrieren.

Herr Dr. Rüdiger sagt, dass aufgrund der Forderung von archäologischen Ausgrabungen während der Bauphase die Einfrierung des Bodens ein sehr kostenintensives Verfahren sei, hinsichtlich der unbestimmten Dauer.

Frau Weiss schlägt vor, dass bei einem Neubau eine Informationstafel oder ein Gedenkstein aufgestellt werden könne, in Erinnerung an die alte Brücke.

Herr Dr. Rüdiger gibt an, dass auch diese Möglichkeit bei dem Vor-Ort-Termin mit der Denkmalschutzbehörde aufgezeigt wurde. Die Denkmalschutzbehörde bezieht sich aber grundsätzlich auf die Landesdenkmalliste, in der dieses Bauwerk aufgeführt wird mit der Pflicht, dieses Denkmal unter Nutzung der vorhandenen Bausubstanz zu erhalten.

Herr Bleis macht darauf aufmerksam, dass die heutige Diskussion den Weg der zukünftigen Nutzung des Bauwerks für Rathenow aufzeigen sollte.

Herr Vogeler weist darauf hin, dass die wesentlichsten Teile an der Brücke hinsichtlich des Denkmalschutzes nach der Sanierung um 1990 verschwunden sind und macht auf den schlechten Erhaltungszustand aufmerksam, der seit der unfachmännischen Sanierung bestehe.

Herr Remus sagt, dass es im Wesentlichen um die Silhouette der Straßenbrücke mit der Fußgängerbrücke gehe.

Herr Dr. Rüdiger merkt an, dass die Brücke zwar als technisches Denkmal in der Landesdenkmalliste eingestuft wird, aber im Istzustand aufgrund der fehlenden Funktionalität und der schlechten Bausubstanz kein technisches Denkmal mehr ist.

Herr Remus fügt hinzu, dass solange die Brücke aber in der Landesdenkmalliste aufgeführt wird, diese auch ein technisches Denkmal ist.

Herr Röker stellt eine Frage zu den vorliegenden Unterlagen. Er erkundigt sich, warum von einem Bodendenkmal mit ausgewiesener Kennziffer die Rede ist.

Herr Dr. Rüdiger gibt an, dass dort ein vermutetes Bodendenkmal allein aus der Lage heraus beziffert wurde. In Verbindung mit dieser Vermutung müssen archäologische Untersuchungen in Folge einer Baugrube durchgeführt werden.

Herr Hubald erinnert an das beschlossene Verkehrskonzept aus dem Jahr 2013 und sagt, dass es Ziel war, eine Verkehrsreduzierung herbeizuführen und der Verkehr im Altstadtbereich nicht frei und ungehindert durchfließen sollte. Er weist darauf hin, dass bei einer zweispurigen Brücke das Ziel der Verkehrsreduzierung nicht erreicht werden könne.

Herr Dr. Rüdiger merkt an, dass die Bemessung des Überbaus in der Verkehrsfläche die Kapazität der Anschlussstrecken (Rampenbereiche und weiterführende Straßen) in jedem Fall berücksichtigen muss.

Herr Rubach möchte gern wissen, warum bei einem Brückenneubau nicht die Möglichkeit bestehe, den Verkehr bezüglich der Tonnage einzugrenzen.

Herr Dr. Rüdiger sagt, dass wenn die Brücke erhalten bleiben soll und auf die alten Widerlager ein neuer Überbau gesetzt wird mit der Freigabe für den leicht motorisierten Verkehr (Pkw) muss eine entsprechende Beschilderung hinsichtlich der Tonnage erfolgen. Er ist der Meinung, dass wenn größere Fahrzeuge erst einmal vor der Brücke stehen, diese nicht mehr drehen bzw. wenden können, werden sie trotz der Beschilderung die Brücke passieren. Herr Dr. Rüdiger macht auf folgenden Unterschied aufmerksam, dem im Gegensatz zu einer neuen Brücke nachgekommen werden muss. Bei Freigabe für den leicht motorisierten Verkehr (Pkw) muss technisch, nachhaltig und praktisch abgesichert werden können, dass keine größeren Fahrzeuge die Brücke queren.

Herr Remus merkt abschließend an, dass sich jeder Gedanken dazu machen möge, was die Verkehrsverbindung zukünftig an diesem Standort leisten sollte und müsse. Im Folgenden müsse dann überlegt werden, welche Variante weiterverfolgt werden sollte und wie die Baumaßnahme dann finanziert werden könne.

Herr Remus teilt mit, dass die Stadt mit den Umsetzungen der verschiedenen Baumaßnahmen

voraussichtlich bis 2035 beschäftigt sei und die Baumaßnahme der Jederitzer Straßenbrücke noch nicht mit einbegriffen ist.

TOP 5 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus informiert:

1. Tränkdecken in der Wolzensiedlung

In Verbindung mit der Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet am Betonwerk wurde durch den Wasser- und Abwasserverband Rathenow mitgeteilt, dass in Teilen der Straßen Leitungen erneuert werden müssen. Somit werden in diesem Jahr keine Tränkdecken aufgebracht, sondern erst in Verbindung mit der Erschließung an den Straßen gearbeitet.

3. Erweiterung und Sanierung der "Otto-Seeger-Grundschule"

Die vorbereitenden Maßnahmen für den Aufbau der provisorischen Schule haben in dieser Woche begonnen. Der Aufbau beginnt in der nächsten Woche bis voraussichtlich zum 18.06.2021. Danach folgt der Umzug in die provisorische Schule für die Hortbetreuung in den Schulferien und den Unterricht nach den Ferien. Die ersten Abrissarbeiten erfolgen ab 01.07.2021. Bei der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung geht es um die Vergabe des Rohbaus, eines der größten Lose dieser Baumaßnahme. Weitere Ausschreibungen hinsichtlich des Aufzugs und des Baustroms werden momentan durchgeführt.

4. Bürgerbudget

· Erweiterung Grützer Spielplatz

Die Abnahme ist erfolgt und die Restarbeiten wurden durch den Betriebshof ausgeführt. Voraussichtlich wird Mitte nächster Woche die offizielle Einweihung erfolgen.

5. Anfrage eines Anwohners "Ferchelsstraße" in Göttlin bezüglich des Winterdienstes

Laut der aktuellen Satzung ist Winterdienst für die Straße nicht vorgesehen, daher wurde die Anfrage seitens der Stadt abschlägig beurteilt. Eine Ausweitung des Winterdienstes wird aufgrund der vorhandenen Kapazitäten nicht erfolgen. Winterdienst erfolgt nur auf den absoluten Hauptstraßen sowie den Straßen mit Busverkehr.

6. Elektrosäulen für das Aufladen von Elektrofahrzeugen

Eine Auswertung bezüglich der Inanspruchnahme und Auslastung der drei vorhandenen Elektrosäulen ist für den Bauausschuss im Juni 2021 seitens Herrn Rall (GF Rathenower Wärmeversorgung) vorgesehen. Darüber hinaus sollen weitere Aufstellmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und auch die Weiterführung des Ausbaus der Elektromobilität in der Stadt durch Beantragung von Fördergeldern zusammen erörtert werden.

7. Projektvorstellung "Bootel" in Grütz

Am Sonnabend, dem 08.05.2021, findet die Projektvorstellung durch den Investor vor Ort in Grütz statt. Aufgrund einer beschränkten Teilnehmerzahl von maximal 30 Teilnehmer/innen hat die Stadt mit dem Investor vier Veranstaltungen für diesen Tag geplant. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich zu um 11:00 Uhr, 12:00 Uhr, 13:00 Uhr und 14:00 Uhr anmelden. Herr Remus regt an, dass sich auch die Abgeordneten einen Eindruck über das Projekt in der Beziehung mit den Einwohnerinnen und Einwohner machen sollten. Im Bauausschuss am 01.06.2021 soll dann entschieden werden, ob das Verfahren weitergeführt oder ob das Verfahren eingestellt werden soll.

Herr Granzow hat eine Frage zur Baumaßnahme der Erweiterung und Sanierung der "Otto-Seeger-Grundschule" in Rathenow-West. Er fragt, ob die große Menge an Schotter nach Abschluss der Baumaßnahme weiterverwendet werden könne, zum Beispiel für den Sportplatz.

Herr Remus sagt, dass der Abtransport nicht mit ausgeschrieben wurde. Der Schotter, der als Unterbau eingebaut wird, verbleibt nach Abschluss der Baumaßnahme im Besitz der Stadt und soll zum Teil wiederverwertet werden, eventuell zur Herrichtung des Sportplatzes.

Herr Granzow erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Fläche in der "Semliner Straße" im Bereich Fortschritt.

Herr Remus teilt mit, dass lediglich bekannt sei, dass dieses Grundstück verkauft wurde und es einen neuen Investor gibt. Über mögliche Pläne wurde die Stadt noch nicht in Kenntnis gesetzt.

TOP 6 Aktuelle Informationen und Anfragen

Herr Rentmeister hat eine Veränderung bezüglich der Bepflanzung am Hauptkreisverkehr im Zentrum wahrgenommen und möchte gern wissen, warum zusätzliche Säulenwacholder neben dem "Abtragejungen" gepflanzt werden.

Herr Remus informiert kurz, dass dies eine verkehrstechnische Absicht ist im Rahmen der Diskussion zur Sicherheit an den Kreisverkehren. In der Verkehrsunfallkommission wurde erörtert, dass es notwendig ist, für den Kraftfahrer zu verdeutlichen, dass es sich um einen Kreisverkehr handelt und die Geschwindigkeit dementsprechend gesenkt werden muss. Dazu sollte der freie Durchblick, wenn man auf den Kreisverkehr zufährt, nicht mehr möglich sein.

Herr Rentmeister bemängelt, dass die Bepflanzung zu nah am Denkmal erfolgt sei.

Herr Remus gibt an, dass der Sachverhalt überprüft wird.

Herr Rakow möchte gern wissen, ob es hinsichtlich der alten Brauerei und der Bebauung am Rathauskomplex Fortschritte zu verzeichnen seien.

Herr Remus sagt, dass es zum Projekt der alten Brauerei nur die Information gibt, dass der Insolvenzverwalter die Vermarktung des Gebäudes auf den Weg gebracht hat. Ein Ergebnis wurde der Stadt bisher nicht mitgeteilt. Die Stadt hat allerdings gleich zu Beginn ihr Interesse an einem Teil des Geländes dem Insolvenzverwalter mitgeteilt.

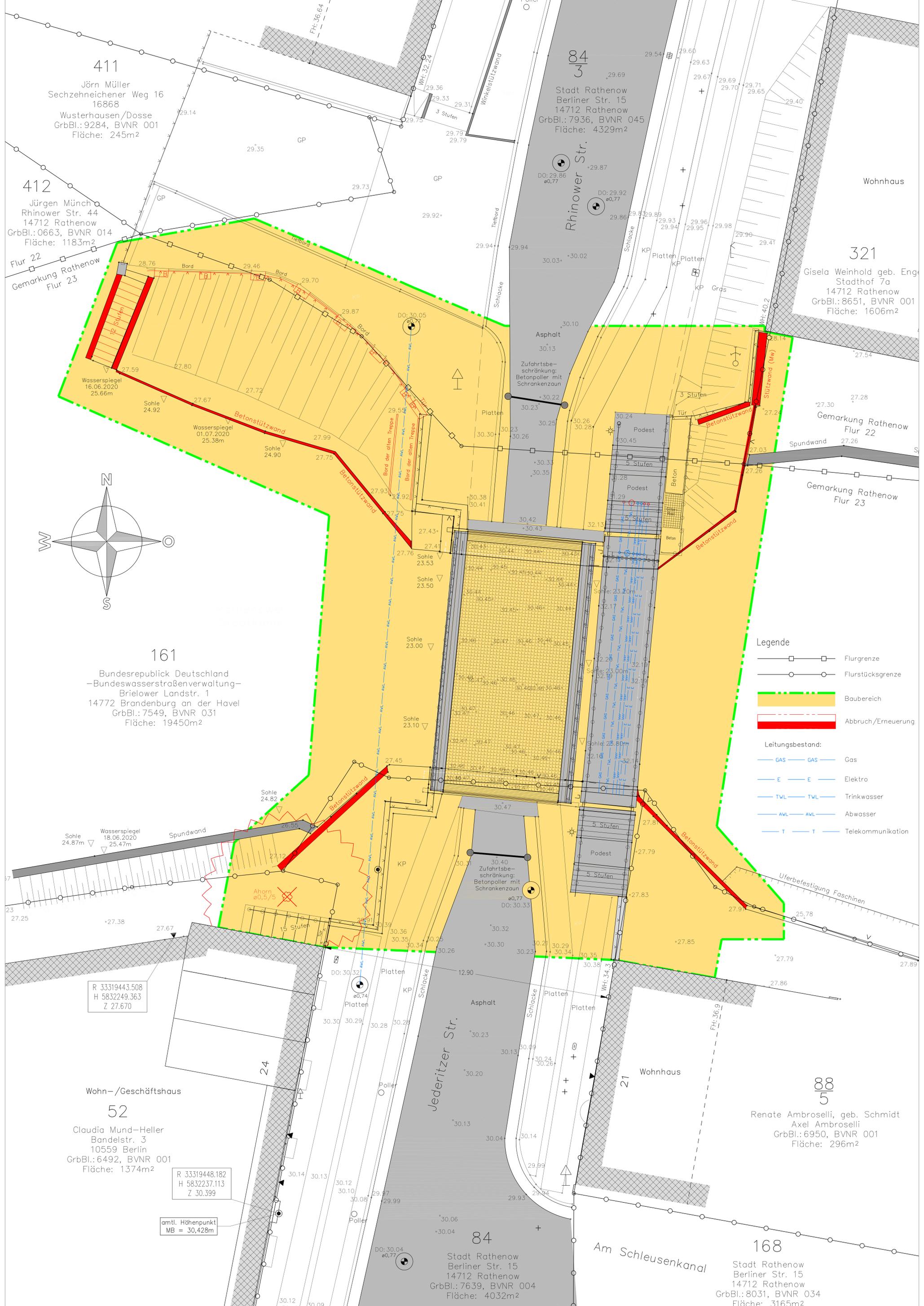
Herr Remus merkt an, dass hinsichtlich der Bebauung am Rathauskomplex vor Kurzem vereinbart wurde, dass ein erneuter Gesprächstermin im Juni 2021 stattfinden soll, um gemeinsam den aktuellen Stand und mögliche Probleme zu erörtern. Ein mögliches Bebauungsplanverfahren kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gestartet werden.

Herr Remus fügt hinzu, dass er weitere Informationen im nichtöffentlichen Teil mitteilen wird.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 19:03 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender



411
 Jörn Müller
 Sechzehnecker Weg 16
 16868
 Wusterhausen/Dosse
 GrbBl.: 9284, BVNR 001
 Fläche: 245m²

412
 Jürgen Münch
 Rhinower Str. 44
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 0663, BVNR 014
 Fläche: 1183m²
 Flur 22
 Gemarkung Rathenow
 Flur 23

84
 3
 Stadt Rathenow
 Berliner Str. 15
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 7936, BVNR 045
 Fläche: 4329m²

321
 Gisela Weinhold geb. Eng
 Stadthof 7a
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 8651, BVNR 001
 Fläche: 1606m²

161
 Bundesrepublik Deutschland
 -Bundeswasserstraßenverwaltung-
 Brielower Landstr. 1
 14772 Brandenburg an der Havel
 GrbBl.: 7549, BVNR 031
 Fläche: 19450m²

R 33319443.508
 H 5832249.363
 Z 27.670

Wohn-/Geschäftshaus
 52
 Claudia Mund-Heller
 Bandelstr. 3
 10559 Berlin
 GrbBl.: 6492, BVNR 001
 Fläche: 1374m²

R 33319448.182
 H 5832237.113
 Z 30.399

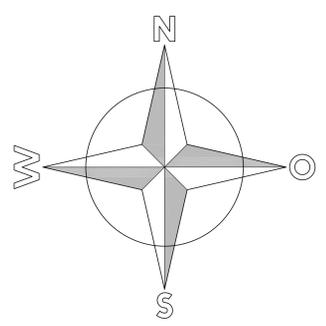
amt. Höhenpunkt
 MB = 30,428m

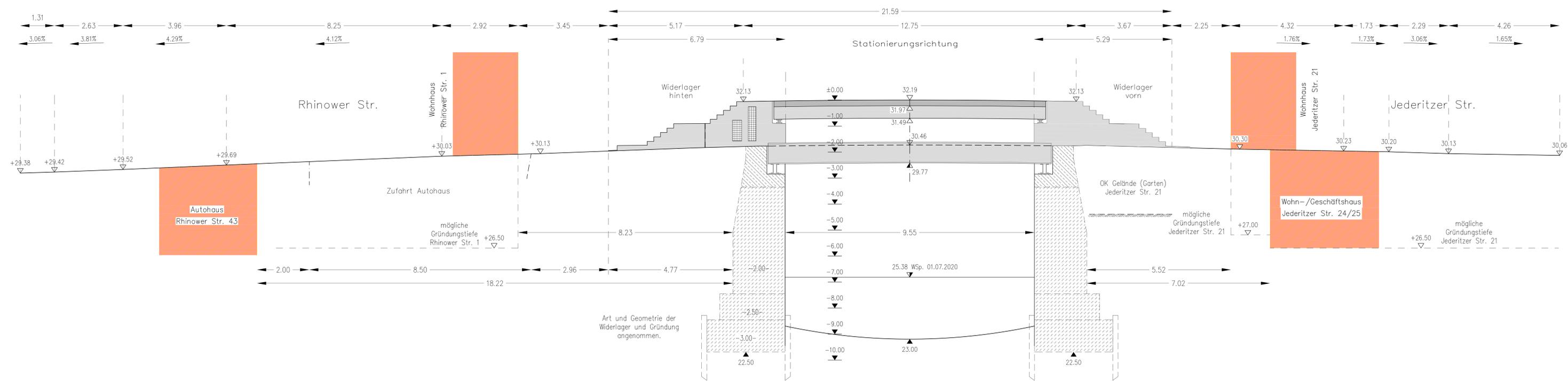
84
 Stadt Rathenow
 Berliner Str. 15
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 7639, BVNR 004
 Fläche: 4032m²

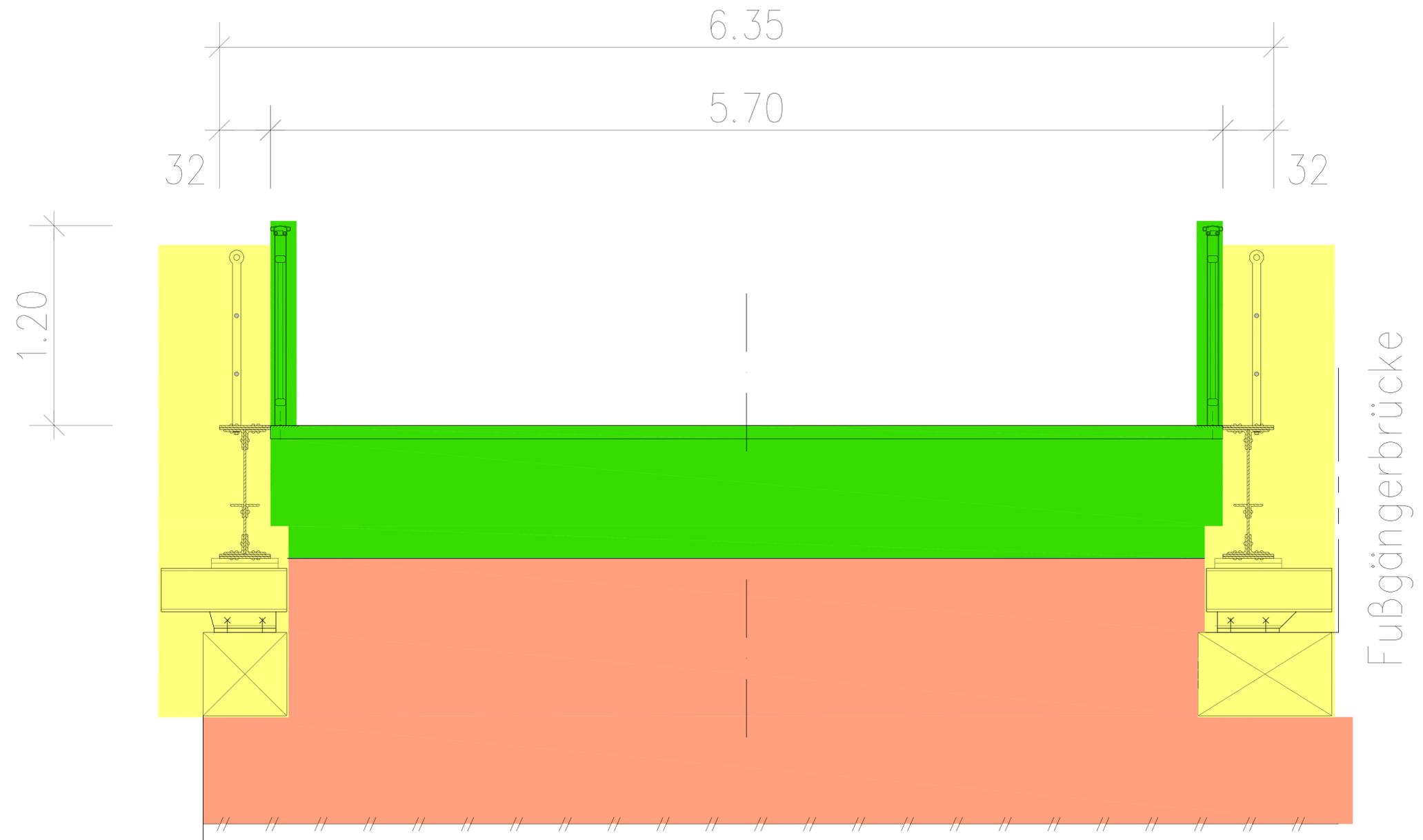
88
 5
 Renate Ambroselli, geb. Schmidt
 Axel Ambroselli
 GrbBl.: 6950, BVNR 001
 Fläche: 296m²

168
 Stadt Rathenow
 Berliner Str. 15
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 8031, BVNR 034
 Fläche: 3165m²

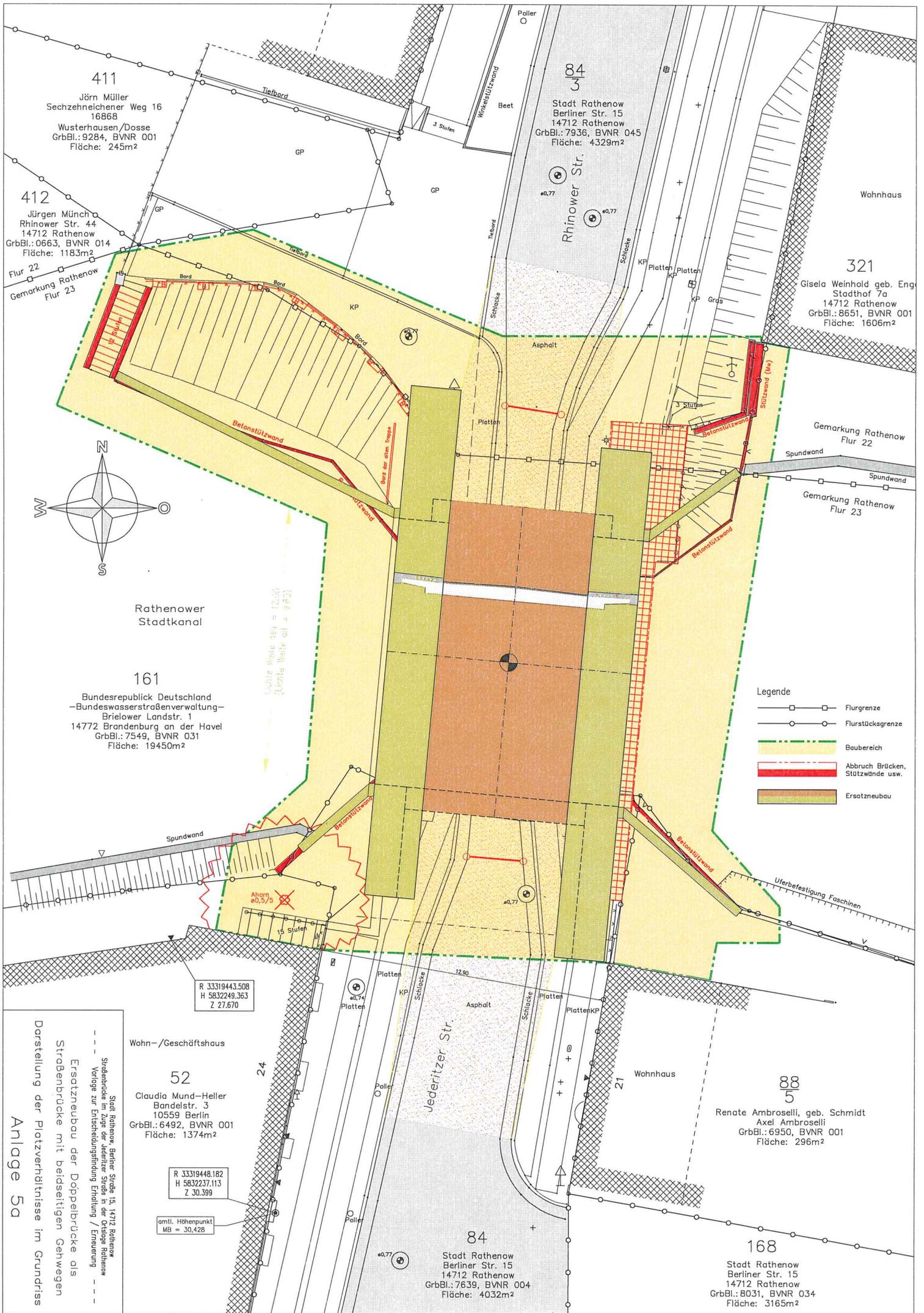
- Legende**
- Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Baubereich
 - Abbruch/Erneuerung
- Leitungsbestand:**
- GAS Gas
 - E Elektro
 - TWL Trinkwasser
 - AWL Abwasser
 - T Telekommunikation







- Erhaltung des restaurierten Bestandes
- Erneuerung des Überbaues mit Holzbohlenbelag
- Erneuerung der Auflagerbänke



411
 Jörn Müller
 Sechzehneicher Weg 16
 16868
 Wusterhausen/Dosse
 GrbBl.: 9284, BVNR 001
 Fläche: 245m²

412
 Jürgen Münch
 Rhinower Str. 44
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 0663, BVNR 014
 Fläche: 1183m²
 Flur 22
 Gemarkung Rathenow
 Flur 23

84
 3
 Stadt Rathenow
 Berliner Str. 15
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 7936, BVNR 045
 Fläche: 4329m²

321
 Gisela Weinhold geb. Eng
 Stadthof 7a
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 8651, BVNR 001
 Fläche: 1606m²

Flur 22
 Gemarkung Rathenow
 Flur 23

Gemarkung Rathenow
 Flur 22

Gemarkung Rathenow
 Flur 23

Rathener
 Stadtkanal

161
 Bundesrepublik Deutschland
 -Bundeswasserstraßenverwaltung-
 Brieler Landstr. 1
 14772 Brandenburg an der Havel
 GrbBl.: 7549, BVNR 031
 Fläche: 19450m²

- Legende
- Flurgrenze
 - Flurstücksagrenze
 - Baubereich
 - Abbruch Brücken, Stützwände usw.
 - Ersatzneubau

Spundwand

Ahorn
 e0,5/5

Uferbefestigung Faschinen

R 33319443.508
 H 5832249.363
 Z 27.670

Wohn-/Geschäftshaus
 52
 Claudia Mund-Heller
 Bandelstr. 3
 10559 Berlin
 GrbBl.: 6492, BVNR 001
 Fläche: 1374m²

R 33319448.182
 H 5832237.113
 Z 30.399

amtll. Höhenpunkt
 MB = 30,428

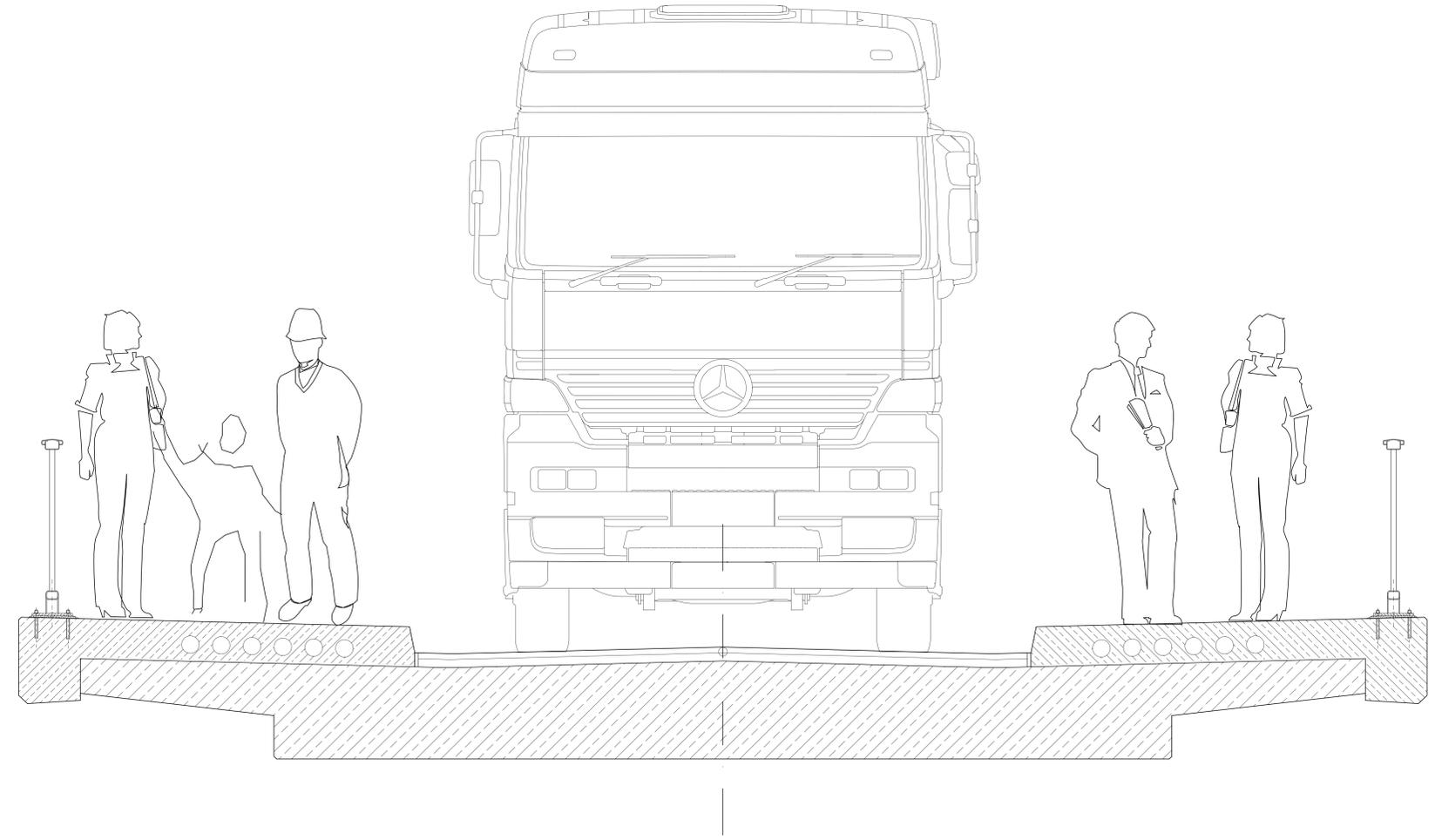
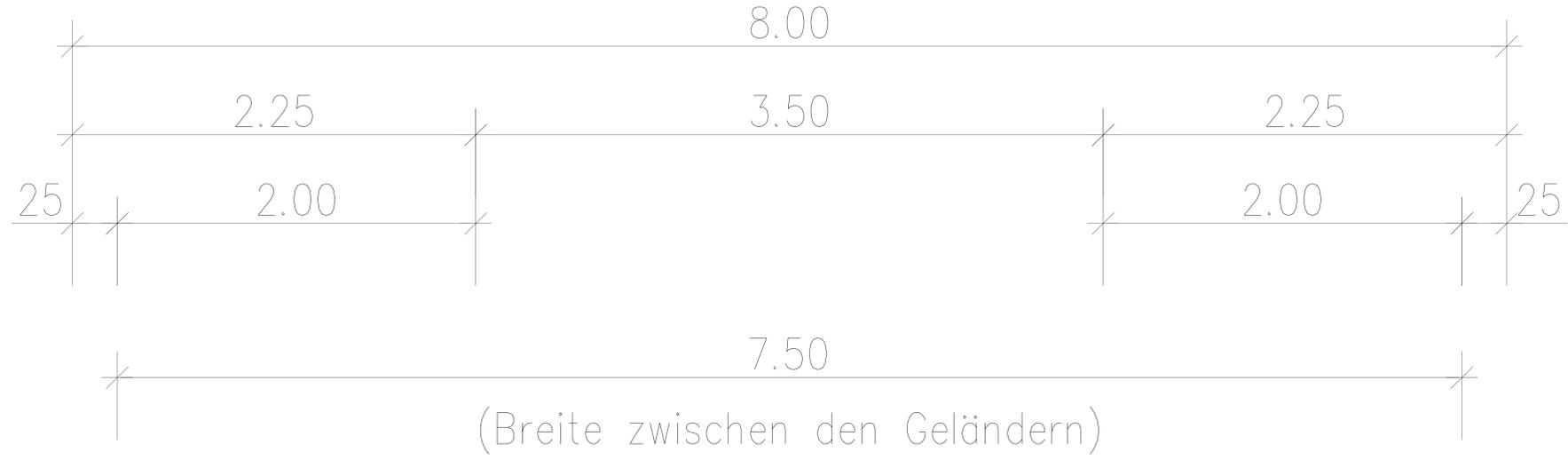
21
 Wohnhaus
 Renate Ambroselli, geb. Schmidt
 Axel Ambroselli
 GrbBl.: 6950, BVNR 001
 Fläche: 296m²

84
 Stadt Rathenow
 Berliner Str. 15
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 7639, BVNR 004
 Fläche: 4032m²

168
 Stadt Rathenow
 Berliner Str. 15
 14712 Rathenow
 GrbBl.: 8031, BVNR 034
 Fläche: 3165m²

Strassenbuckel im Zuge der Jederitzer Straße in der Ostlage Rathenow
 Vorlage zur Entscheidungsfindung Erhaltung / Erneuerung
 Ersatzneubau der Doppelbrücke als
 Strassenbrücke mit beidseitigen Gehwegen
 Darstellung der Platzverhältnisse im Grundriss
 Anlage 5a

Ersatzneubau der Doppelbrücke als Straßenbrücke
mit 1 Richtungsfahrbahn und beidseitigen Gehwegen
Querschnitt des Ersatzneubaues als mögliche Ausführungsvariante
— — — Prinzipdarstellung einer grundhaften Erneuerung — — —



Ersatzneubau der Doppelbrücke als Straßenbrücke
mit 2 Richtungsfahrbahnen und beidseitigen Gehwegen
Querschnitt des Ersatzneubaues als mögliche Ausführungsvariante
— — — Prinzipdarstellung einer grundhaften Erneuerung — — —

